

**FAQs
zur Abrechnung des Vertrages zur
Besonderen Versorgung in der Rheumatologie nach § 140a SGB V mit spectrumK**

➤ **NEUE Teilnahme- und Einwilligungserklärung für die Einschreibung der Versicherten**

Ab dem 01.04.2018 sind für die Einschreibung der Versicherten die neuen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen zu benutzen. Die BV-Belege sind nicht mehr gültig. Die neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung steht Ihnen zum Download auf der Homepage der BCS unter www.bestcaresolutions.de zur Verfügung.

Bitte informieren Sie die bei Ihnen eingeschriebenen Versicherten über den Wechsel des Rechenzentrums, indem Sie Ihnen die ab dem 01.04.2018 gültige Patienteninformation aushändigen.

➤ **Muss ich als Hausarzt für die Abrechnung eine Abrechnungssoftware vorhalten?**

Nein, Sie können weiterhin über die Abrechnungsbelege abrechnen. Die auf den Abrechnungsbelegen angegebene Adresse der VSA GmbH ist ab dem 01.04.2018 nicht mehr gültig. **Daher benutzen Sie bitte ab dem 01.04.2018 die neuen Abrechnungsbelege.** Bitte achten Sie darauf, die in Ihrer Praxis noch vorhandenen alten Versionen dieser Dokumente zu vernichten und durch die neuen Versionen zu ersetzen.

➤ **Von wem erhalte ich zukünftig die neuen Abrechnungsbelege?**

Wenden Sie sich an den Kundenservice der bcs best care solutions unter kundenservice@bestcaresolutions.de.

➤ **Wie verfare ich mit Nachreichungen?**

Nachreichungen für Leistungen vor dem 01.04.2018 können Sie ebenfalls bequem über den neuen Abrechnungsbeleg abrechnen.

➤ **Ansprechpartner:**

Sollten Sie allgemeine Fragen oder Fragen zu den Verträgen haben, steht ihnen der Kundenservice der bcs best care solutions unter **0211/90 98 17 77** sowie unter kundenservice@bestcaresolutions.de gerne zur Verfügung.

Für Fragen rund um die Abrechnung steht Ihnen gerne das Kompetenzzentrum Selektivverträge der HCMS unter **0911/92 92 400** zur Verfügung.